

1. TROCHTELFINGEN, Lat. Troctelfinga, ein Städtgen mit einem Schlosse über Sigmaringen am Flusse Schmeicha. Es ist ein Stück von der alten Grafschaft Werdenberg.

2. GUNDELFINGEN, ein altes Schloß und Herrschaft an der Lauter.

3. MÖSKIRCH, oder MESKIRCHEN, ein Städtgen.

4. HEILIGENBERG, ein gutes Bergschloß nach der Bodensee zu.

5. FÜRSTENBERG, eine Stadt und Schloß im Schwarzwalde. Es ist das Stammhaus, und die Gegend hier herum wird die Landgrafschaft Bar genennet.

6. STÜLINGEN, eine feine Stadt und Schloß an den schweizerischen Grenzen. Die hiesige Gegend war die alte Landgrafschaft Stülingen.

7. DONESCHINGEN, ein Städtgen und Schloß, in dessen Gegend die Donau entspringt. Es ist auch hier die erste Brücke darüber.

8. HASLACH, ein Städtgen an der Kinzing, in dessen Gegend das Kinzingerthal ist, durch welches die Franzosen mehr als einmal eingedrungen sind.

Der 5. Abschnitt.

Von dem Fürstenthume Oettingen.

Vorbericht.

Die Grafschaft Oettingen, Lat. COMITATUS OETTINGENSIS, liegt von Fürstenberg zur Rechten, und stößt gegen Morgen und Mitternacht an Franken, gegen Abend an das Württembergische und gegen Mittag an Neuburg. Es ist selbige 6. Meilen lang und 4. Meilen breit. Bis auf das Jahr 1674. waren die Besitzer dieser Grafschaft nur Grafen, welche sich in die öttingische, oder ältere und in die wallersteinische, oder jüngere, Linie abtheilten. Im gedachten Jahre wurde der Graf Albert Ernst von der öttingischen Linie in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach dem aber der Fürst Albert Ernst II. welcher evangelischlutherisch war, ohne Erben gestorben ist: So kam dessen Hinterlassenschaft an den Grafen Carl Anton von der wallersteinischen Linie, welcher, wie die übrigen Grafen, römischcatholisch ist. Denn die Grafen theilten sich in Spielberg,
Wallerst